Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Landeslabor Schleswig-Holstein
- Handelsklassenüberwachung -
Max-Eyth-Straße 5
24537 Neumünster

SH Schleswig-Holstein
Landeslabor

Tel.: 04321 904 894 (Fr. Knecht)
Tel.: 04321 904 888 (Hr. Zukowski)
Fax: 0431 988 6353 132
E-Mail: handelsklassen@lsh.landsh.de
www.schleswig-holstein.de/landeslabor

Stand: Dezember 2022

!!! WICHTIGE UNTERLAGEN !!!

Informationskatalog über die Vermarktungsnormen für Eier in Legehennenbetrieben und Packstellen

Bei diesem Informationskatalog handelt es sich um eine verkürzte Zusammenfassung von Rechtnormen mit Tipps für praktische Umsetzungsmöglichkeiten. Den genauen Wortlaut entnehmen Sie bitte den genannten Rechtstexten. Zur Übersichtlichkeit wurde auf die Nennung der genauen Gesetzesfundstellen der einzelnen Punkte verzichtet. Dieser Katalog entbindet Sie nicht von der Pflicht, sich über die aktuelle Rechtsentwicklung für Eiererzeugungsbetriebe oder Eier-Packstellen weiterhin zu informieren. Für die Beantwortung von Rückfragen steht das Team der Handelsklassenüberwachung unter den oben genannten Kontaktdaten gerne zur Verfügung. **Wichtig:** Die Nichteinhaltung der Rechtnormen kann die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens und die Verhängung von Verwarnungs- oder Bußgeldern zur Folge haben.

1. Informationen für Legehennenbetriebe

- **Legehennenbetrieb** = ein nach dem Legehennenbetriebsregistergesetz (LegRegG) registrierter Betrieb
- **Registrierung** = Zuweisung einer betriebsindividuellen Kennnummer (Erzeugercode) für jeden Stall / ggf. jedes Abteil zur Kennzeichnung von Eiern, die Informationen zur Rückverfolgbarkeit und Produktion liefert

Legehennenbetriebe: Bedingungen für eine Registrierung

Eine Registrierung ist **zwingend erforderlich**, wenn **ein oder mehrere** der folgenden Punkte für Ihren Betrieb zutreffend ist / sind:

- ✓ ein Legehennenbestand von 350 Tieren und mehr
- ✓ eine kennzeichnungspflichtige Vermarktung [Wochenmarkt, Einzelhandel, Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung (z. B. Gastronomie), Bäckereien sowie Hofläden anderer Betriebe]
- ✓ Verkauf von vorverpackten Eiern unter Angabe von Gewichtsklassen (z. B. S, M, L oder XL bzw. „klein“, „mittel“ oder „groß“ o. ä.) und/oder zu unterschiedlichen Preisen

Ausnahme: Eine Registrierung ist nicht notwendig, wenn folgendes zutrifft:

- ✓ ein Bestand von weniger als 350 Legehennen **und**
- ✓ eine ausschließliche Vermarktung eigenerzeugter und unsortierter Eier (d. h. alle Eier werden unabhängig von der Größe zum gleichen Preis verkauft) ab Hof auf dem eigenen Grundstück oder an der Tür (Eiertour) jeweils direkt an die Endverbraucherinnen und Endverbraucher

Legehennenbetriebe: Vermarktung und Codierung mit dem Erzeugercode

- ➢ Nur wenn keine Sortierung nach Gewichtsklassen und Vermarktung an der Produktionsstätte und/oder im Verkauf an der Tür im Erzeugungsgebiet*, kann Codierung entfallen
- ➢ Jede Vermarktung auf einem örtlichen öffentlichen Markt im Erzeugungsgebiet* ist die Codierung zwingend und somit muss eine Registrierung nach dem LegRegG erfolgen.

*Erzeugungsgebiet = nicht mehr als 100 km vom Ort der Produktionsstätte gelegen

[1]**Unsortiert** = Die Eier sind nicht nach Güte- und Gewichtsklassen eingeteilt
[2]**Sortiert** = Die Eier sind nach Güte- (Klasse A oder B) und Gewichtsklassen (S, M, L, XL oder „klein“, „mittel“, „groß“) eingeteilt oder werden unter Angabe von mehr als einem Preis vermarktet (gilt auch, wenn keine explizite Gewichtsklasse angegeben ist)

Legehennenbetriebe: **Rund um das Haltungssystem**

➤ **Allgemein gilt:**

- ✓ keine Überbelegung (eingestallte Legehennenzahl kleiner / gleich registrierte Legehennenzahl)
- ✓ Einhaltung der Mindeststandards bezüglich der jeweiligen Vorgaben der Haltungsform in Hinsicht auf das Platzangebot und die Stalleinrichtung
- ✓ unverzügliche Meldung von Änderungen innerhalb Ihres Betriebes, wie z. B. bauliche Veränderungen (Stilllegung, Neu- oder Umbau), die die Zahl der Ställe, Abteile oder Legehennenplätze verändern, Betriebsübergaben sowie Änderungen der Adresse, des Betriebsnamens oder der Betriebsform (z. B. Gründung einer GbR)

➤ **bei Freilandhaltung gilt zudem:**

- ✓ uneingeschränkter Zugang ins Freie ab 10 Uhr morgens bis Sonnenuntergang
- ✓ Größe der Auslauföffnungen: 35 x 40 cm; insgesamt eine Breite von 2 m je 1.000 Legehennen
- ✓ Auslauffläche je Legehenne: mind. **4 m²** pro Tier / max. 2.500 Legehennen je ha (bei Portionsweide 2,5 m² pro Tier und Gehege, insgesamt 10 m² pro Tier während gesamter Lebensdauer)
- ✓ Die Fläche muss überwiegend begrünt sein.
- ✓ Vier Unterstände pro ha, wenn die Entfernung zwischen den Stallöffnungen und dem Zaun mehr als 150 m beträgt
- ✓ keine anderweitige Nutzung der Fläche (eine Genehmigung einer Doppelnutzung ist jedoch auf Antrag möglich)
- ✓ bei Doppelregistrierung** von Freiland- und Bodenhaltung: Meldung bei Änderung der Haltungsform erfolgt schriftlich oder elektronisch zwei Tage vor der Umstellung.

****** Doppelregistrierung: Wenn ein Stall die Anforderungen an mehrere Haltungssysteme erfüllt, beispielsweise Boden- und Freilandhaltung, können für diesen Stall auf Antrag durch das Landeslabor mehrere Kennnummern vergeben werden. Diese unterscheiden sich ausschließlich in der Angabe der Haltungsart. Durch diese Mehrfachregistrierung bietet sich die Möglichkeit, einen Wechsel des Haltungssystems vorzunehmen. Das wäre z. B. der Fall, wenn ein Auslauf der Hennen vorübergehend nicht möglich oder die Auslauffläche nicht ausreichend groß ist.

Legehennenbetriebe: **Erforderliche Kennzeichnung auf Stiegen (z. B. 30er Eierpappen) mit unsortierten1 Eiern aus der eigenen Produktion im Lager**

- ✓ das Legedatum oder die Legeperiode
- ✓ die Nummer des Stalles (sofern mehrere Ställe registriert sind und eine Printung der Eier mit dem Erzeugercode geplant ist)

➤ z. B. mit kleinen Zetteln oder Etiketten auf den Eierstapeln

15.01. Stall 2

Legehennenbetriebe**:** **Erforderliche Kennzeichnung auf Transportverpackungen (Karton, Palette o. ä.) von unsortierten[1] Eiern aus der eigenen Produktion, die Sie an betriebsfremde Packstellen liefern**

- ✓ Name und Adresse des eigenen Betriebes
- ✓ die Zahl und/oder Gewicht der enthaltenen Eier
- ✓ der Erzeugercode des dazugehörigen Stalles
- ✓ das Legedatum oder die Legeperiode
- ✓ das Versanddatum (= Lieferdatum)

➤ Musteretikett:

Musterhof, Musterstr. 4, 12345 Musterhausen **180** Eier **0-DE-0123456** Legedatum: **24.07.-27.07.** Versanddatum: **28.07**.

[1]**Unsortiert** = Die Eier sind nicht nach Güte- und Gewichtsklassen eingeteilt
[2]**Sortiert** = Die Eier sind nach Güte- (Klasse A oder B) und Gewichtsklassen (S, M, L, XL oder „klein“, „mittel“, „groß“) eingeteilt oder werden unter Angabe von mehr als einem Preis vermarktet (gilt auch, wenn keine explizite Gewichtsklasse angegeben ist)

Legehennenbetriebe: **Erforderliche Kennzeichnung auf Lieferscheinen oder ggf. Rechnungen für Lieferungen unsortierter[1] Eier an betriebsfremde Packstellen**

- ✓ Name und Adresse Ihres Betriebes
- ✓ die Zahl und/oder das Gewicht der enthaltenen Eier
- ✓ den dazugehörigen Erzeugercode
- ✓ das Versanddatum (= Lieferdatum)
- ✓ das Legedatum oder die Legeperiode

➤ Muster für einen Lieferschein/eine Rechnung:

Lieferschein / Rechnung

Name & Anschrift der Kundin / des Kunden **Name & Anschrift Ihres eigenen Betriebes**

Lieferdatum: 17.01.2021

Anzahl Eier	Legedatum	Erzeugercode
500	12.01.2021	2-DE-01…
200	10.01.2021	1-DE-01…
…	…	…

Legehennenbetriebe: **Notwendige Buchführung über die tägliche Eiererzeugung (Legeliste)**

- ✓ das Datum des Aufstallens
- ✓ die Anzahl der aufgestallten Legehennen
- ✓ das Alter der aufgestallten Legehennen
- ✓ die Anzahl der täglich gelegten Eier
- ✓ das Datum der Schlachtung (*Kann vom Abholschein übernommen werden)*
- ✓ die Anzahl der geschlachteten Legehennen (= *Anzahl eingestallter Legehennen – Verluste)*

(Kann z. B. aus Lieferscheinen/Rechnungen des Junghennenlieferanten übernommen werden)

➤ Muster für eine Legeliste:

Legeliste Stall 1

eingestallt am 11.10.15 mit 1.500 Legehennen

ausgestallt am 12.12.16 mit 1.395 Legehennen

Datum	Anzahl Eier	Abgänge
12.10.2021	200	
13.10.2021	215	1
14.10.2021	209	
…	…	…

[1]**Unsortiert** = Die Eier sind nicht nach Güte- und Gewichtsklassen eingeteilt

[2]**Sortiert** = Die Eier sind nach Güte- (Klasse A oder B) und Gewichtsklassen (S, M, L, XL oder „klein“, „mittel“, „groß“) eingeteilt oder werden unter Angabe von mehr als einem Preis vermarktet (gilt auch, wenn keine explizite Gewichtsklasse angegeben ist)

***Legehennenbetriebe*: Notwendige Buchführung über den Verkauf unsortierter[1] Eier an betriebsfremde Packstellen**

- ✓ Name und Anschrift der Käuferinnen und Käufer
- ✓ die Anzahl und/oder das Gewicht der gelieferten Eier
- ✓ die Haltungsform
- ✓ das Legedatum oder die Legeperiode

➢ Möglichkeit 1: Aufbewahrung einer Kopie/ eines Durchschlages des eigenen Lieferscheins oder der Rechnung

Lieferschein / Rechnung

Name & Anschrift der Kundin / des Kunden **Name & Anschrift Ihres eigenen Betriebes**

Lieferdatum: 17.01.2021

Anzahl Eier	Legedatum	Erzeugercode
500	12.01.2021	2-DE-01…
200	10.01.2021	1-DE-01…
…	…	…

➢ Möglichkeit 2: Anfertigung eines Liefer- /Verkaufsbuches

Verkaufs- / Lieferbuch

Lieferdatum	Kundin / Kunde	Anzahl Eier	Haltungsform	Legedatum
17.01.2021	Packstelle ABC	500	Boden	14.01. 2021
17.01. 2021	Packstelle XYZ	300	Freiland	15.01. 2021
…	…	…	…	…

***Legehennenbetriebe:* Außerhalb des Marktordnungsrechtes gibt es Folgendes zu beachten:**

➢ **Anzahl an Legehennenplätzen:** Das zuständige Veterinäramt des Kreises bzw. der Kreisfreien Stadt ist für die Abnahme, Kontrolle und Fragen bezüglich des Stallgebäudes (Bau und Gestaltung) verantwortlich. Die in der Registrierung festgesetzte maximale Anzahl an Legehennenplätzen je Stall ist durch die Veterinärbehörde festzulegen und dem Landeslabor schriftlich zu bestätigen. Diese Bestätigung ist Bestandteil des Registrierungsantrages.

➢ **Eier aus ökologischer Erzeugung:** Sofern von einem Betrieb Eier aus ökologischer Erzeugung vermarktet werden sollen, wenden Sie sich bitte an eine zugelassene Kontrollstelle oder das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz in Kiel (Tel. 0431-988-5137).

Legehennenbetriebe weitere Informationen s. Nr. 3. Informationen für Legehennenbetriebe und Packstellen

2. Informationen für Packstellen

❖ **Packstelle** = ein Betrieb, der Eier nach Güteklassen (A und B) und Gewichtsklassen (S, M, L oder XL) sortiert bzw. nach Mindestnettogewicht zusammenstellt, kennzeichnet sowie abpackt und/oder umpackt.

❖ **Zulassung** = Erteilung der Erlaubnis zum Sortieren, Kennzeichnen und Verpacken von Eiern sowie die Zuweisung einer Kennnummer (Packstellennummer) durch das Landeslabor

[1]**Unsortiert** = Die Eier sind nicht nach Güte- und Gewichtsklassen eingeteilt
[2]**Sortiert** = Die Eier sind nach Güte- (Klasse A oder B) und Gewichtsklassen (S, M, L, XL oder „klein“, „mittel“, „groß“) eingeteilt oder werden unter Angabe von mehr als einem Preis vermarktet (gilt auch, wenn keine explizite Gewichtsklasse angegeben ist)

Eine Zulassung als Packstelle ist **zwingend erforderlich**, wenn **ein oder mehrere** der folgenden Punkte für den Betrieb zutreffend ist/sind:

- ✓ Verkauf von sortierten und ggf. verpackten Eiern unter der Angabe von Gewichtsklassen (hierzu zählen auch die Bezeichnungen „klein“/ „mittel“/ „groß“ oder die Festsetzung von mehr als einem Preis auch ohne Angabe einer Gewichtsklasse)
- ✓ Vermarktungswege, die über den eigenen Hofladen und den Verkauf an der Tür (Eiertour) jeweils an die Endverbraucherin / den Endverbraucher hinausgehen [d.h. beispielweise Lieferungen an den Lebensmitteleinzelhandel, Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung (z.B. Gastronomie oder Kantinen), Bäckereien sowie Hofläden anderer Betriebe]
- ✓ zugekaufte Eier von anderen Betrieben werden sortiert und/oder in neue Verpackungen umgepackt

Eine Zulassung ist nicht notwendig bei ausschließlicher Vermarktung eigenerzeugter und unsortierter Eier (d. h. alle Eier werden unabhängig von der Größe zum gleichen Preis verkauft) ab Hof auf dem eigenen Grundstück oder an der Tür (Eiertour) jeweils direkt an die Endverbraucherin oder den Endverbraucher

Generell gilt:

- ✓ Betriebsübergaben und Änderungen der Adressdaten, des Betriebsnamens oder der Betriebsform (z.B. Gründung einer GbR) müssen dem Landeslabor unverzüglich angezeigt werden.

Packstellen: Packstellennummer

Die Packstellennummer (PN) setzt sich folgendermaßen zusammen: Beispiel: DE-012222

- DE = Code für den EU-Mitgliedsstaat, hier zum Beispiel Deutschland
- 01 = Bundesland, hier zum Beispiel Schleswig-Holstein
- 2222 = Betriebs-Nummer (4-stellig)

Packstellen: Vermarktungsmöglichkeiten

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten der Vermarktung:

- ➢ Variante 1: Vermarktung von Eiern der gleichen Gewichtsklasse in einer Verpackung, d. h. auf der Verpackung wird ausschließlich eine Gewichtsklasse angegeben (bspw. „M“) und damit das Einzeleigewicht garantiert.
  - ➢ Vorteil: für die einzelnen Gewichtsklassen können unterschiedliche Preise genommen werden und damit Kundenwünsche nach konkreten Gewichtsklassen erfüllt werden.
  - ➢ Nachteil: Die Sortierung, Verpackung, Etikettierung und Buchführung sind umfangreicher.
- ➢ Variante 2: Vermarktung von Eiern verschiedener Gewichtsklassen in einer Verpackung unter Angabe des Mindestnettogewichtes der gesamten Verpackung (z. B. 550 g), d. h., dass nur das Gesamtgewicht der Verpackung nicht aber das Gewicht jedes einzelnen Eis garantiert wird.
  - ➢ Vorteil: Die Sortierung fällt quasi weg, es wird nur ein Etikett oder Verpackungsvordruck für jede Verpackungseinheit benötigt und die Buchführung ist weniger aufwendig.
  - ➢ Nachteil: Die Verpackung kann nur zum Einheitspreis vermarktet werden, Kundenwünsche nach konkreten Gewichtsklassen können nicht erfüllt werden und die Akzeptanz der Abnehmer, insbesondere des Handels, muss vorhanden sein.

[1]**Unsortiert** = Die Eier sind nicht nach Güte- und Gewichtsklassen eingeteilt
[2]**Sortiert** = Die Eier sind nach Güte- (Klasse A oder B) und Gewichtsklassen (S, M, L, XL oder „klein“, „mittel“, „groß“) eingeteilt oder werden unter Angabe von mehr als einem Preis vermarktet (gilt auch, wenn keine explizite Gewichtsklasse angegeben ist)

Packstellen: Technische Ausstattung

Folgende technische Einrichtungen **müssen stets** vorhanden sein:
- ✓ mind. eine Waage mit gültiger Eichung (regelmäßige Nacheichung notwendig)
- ✓ eine Durchleuchtungsanlage (auch für braune Eier vorgeschrieben)
- ✓ eine Sortieranlage (ggf. eine Person)
- ✓ ein Kennzeichnungsgerät zur Stempelung der Eier (automatische Printereinheit bzw. Handstempel)
- ✓ ein Luftkammerhöhenmesser

Wichtig: Das gilt auch für Packstellen, die
- nicht selber sortieren, sondern ausschließlich sortierte[2] Eier von anderen Betrieben zukaufen und neu verpacken
- die unter der Angabe verschiedener Preise oder den Angaben „klein“, „mittel“, „groß“ o. ä. vermarkten!!!
- Eine Zulassung kann jederzeit entzogen werden, wenn diese Bedingungen nicht mehr erfüllt sind.

Lediglich Packstellen, die ausschließlich an die Nahrungsmittel- und Nichtnahrungsmittel-industrie vermarkten, müssen nicht über geeignete technische Einrichtungen für die Sortierung von Eiern nach Gewichtsklassen verfügen.

Packstellen: **Sortierung nach der Güteklasse** (bis spätestens 10 Tage nach dem Legen)

Eier der Güteklasse A haben folgende Qualitätsmerkmale:
- ✓ Schale und Kutikula: sauber, unbeschädigt, normale Form
- ✓ Höhe der Luftkammer max. 6 mm
- ✓ Dotter: beim Durchleuchten nur schattenhaft und ohne deutliche Umrisse sichtbar, unbeweglich
- ✓ Eiklar: klar, durchsichtig
- ✓ Keim: nicht sichtbar entwickelt
- ✓ keine fremden Ein- und Auflagerungen sowie kein Fremdgeruch

Eier, die diese Qualitätsmerkmale nicht erfüllen sind der Güteklasse B zuzuordnen!

Ordnungsgemäß gekennzeichnete Eier der Güteklasse A können an den Handel oder die Endverbraucherinnen oder Endverbraucher vermarktet werden. Eier der Güteklasse B dürfen ausschließlich an die Nahrungsmittel- oder Nichtnahrungsmittelindustrie abgegeben werden.

Packstellen: **Sortierung nach der Gewichtsklasse** (bis spätestens 10 Tage nach dem Legen)

Eier der Güteklasse A werden nach folgenden Gewichtsklassen sortiert:

- S – Klein: unter 53 g
- M – Mittel: 53 g bis 62 g
- L – Groß: 63 g bis 72 g
- XL – Sehr groß: 73 g und mehr

➢ Alternative: Vermarktung von Eiern verschiedener Gewichtklassen in einer Verpackung mit der Angabe des Mindestnettogewichtes

[1]**Unsortiert** = Die Eier sind nicht nach Güte- und Gewichtsklassen eingeteilt
[2]**Sortiert** = Die Eier sind nach Güte- (Klasse A oder B) und Gewichtsklassen (S, M, L, XL oder „klein“, „mittel“, „groß“) eingeteilt oder werden unter Angabe von mehr als einem Preis vermarktet (gilt auch, wenn keine explizite Gewichtsklasse angegeben ist)

Packstellen: **Erforderliche Angaben/Kennzeichnung auf dem Ei**

- ✓ **Sortierte**[2] Eier der Güteklasse A müssen mit dem Erzeugercode gestempelt werden. **Wichtig**: gilt auch für den Verkauf im Hofladen und im Türgeschäft sowie für den Verkauf unter Angabe des Mindestnettogewichtes der Verpackung
- ✓ Der Erzeugercode muss vollständig, 2 mm hoch und leicht lesbar sein.
- ✓ Sortierte[2] Eier der Güteklasse B tragen zusätzlich zum Erzeugercode den mind. 5 mm hohen Buchstaben „B“ mit einem Kreis von mind. 12 mm Durchmesser oder einen gut erkennbaren farbigen Punkt von mind. 5 mm Durchmesser.
- ➢ Aufbau des Erzeugercodes s. u. Nr. 3. Legehennenbetriebe und Packstellen: Erzeugercode

Packstellen: **Erforderliche Angaben/Kennzeichnung auf Stiegen mit unsortierten[1] Eiern, die Sie im eigenen Betrieb erzeugt haben und in der Packstelle lagern**

- ✓ das Legedatum oder die Legeperiode
- ✓ die Nummer des Stalles (sofern mehrere Ställe registriert sind)
- ➢ z. B. mit kleinen Zetteln oder Etiketten auf den Eierstapeln

15.01.
Stall 2

Packstellen: **Erforderliche Angaben/Kennzeichnung auf Transportverpackungen mit unsortierten[1] Eiern, die Sie von anderen Betrieben zukaufen und lagern**

- ✓ Name, Adresse des Erzeugerbetriebes
- ✓ die Zahl und/oder das Gewicht der enthaltenen Eier
- ✓ die dazugehörigen Erzeugercodes des jeweiligen Stalles
- ✓ das Legedatum oder die Legeperiode
- ✓ das Versanddatum (= Lieferdatum)

- Möglichkeit 1: Kennzeichnung des betriebsfremden Erzeugerbetriebes bleibt bis zur Sortierung an der Ware
- Möglichkeit 2: Erstellung eigener neuer Etiketten (Beispiel siehe oben: Kennzeichnung der Transportverpackung beim Erzeugerbetrieb)

Packstellen: **Erforderliche Angaben/Kennzeichnung auf Stiegen mit sortierten[2] Eiern (Güteklasse A), die nach der Sortierung noch unverpackt in der Packstelle gelagert werden**

- ✓ das Mindesthaltbarkeitsdatum (oder das Legedatum)
- ✓ die Gewichtsklasse
- ✓ die Haltungsform
- ➢ z.B. mit kleinen Zetteln oder Etiketten

17.01.
Boden, M

[1]**Unsortiert** = Die Eier sind nicht nach Güte- und Gewichtsklassen eingeteilt
[2]**Sortiert** = Die Eier sind nach Güte- (Klasse A oder B) und Gewichtsklassen (S, M, L, XL oder „klein“, „mittel“, „groß“) eingeteilt oder werden unter Angabe von mehr als einem Preis vermarktet (gilt auch, wenn keine explizite Gewichtsklasse angegeben ist)

Packstellen: **Erforderliche Angaben/Kennzeichnung auf Verkaufsverpackungen mit sortierten[2] Eiern (Güteklasse A)**

auf Kleinverpackungen (6er/10er), Großverpackungen (90er/180er/360er), Paletten etc.

- ✓ die Haltungsform
- ✓ die Güteklasse
- ✓ die Gewichtsklasse
- ✓ Ihre eigene Packstellennummer
- ✓ das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD)
- ✓ die Erläuterung des Erzeugercodes
- ✓ besondere Aufbewahrungsanweisung: „Nach dem Kauf bei Kühlschranktemperatur lagern“

➤ Musteretikett für den Verkauf unter Angabe einer Gewichtklasse:

Eier aus **ökologischer Erzeugung**		PN: **DE-012222**
Güteklasse: **A**	Gewichtsklasse: **L**	MHD: **18.01.**
Erläuterung des Erzeugercodes: 0-DE-0122223		
0 = ökologische Erzeugung, DE = Deutschland, 01 = Schleswig-Holstein,		
2222 = Betriebsnummer, 3 = Stallnummer		
Nach dem Kauf bei Kühlschranktemperatur lagern		

➤ Musteretikett für den Verkauf unter Angabe des Mindestnettogewichtes:

Eier **verschiedener Gewichtsklassen** aus **ökologischer Erzeugung**		PN: **DE-012222**
Güteklasse: **A**	Mindestnettogewicht: **550g**	MHD: **18.01.**
Erläuterung des Erzeugercodes: 0-DE-0122223		
0 = ökologische Erzeugung, DE = Deutschland, 01 = Schleswig-Holstein,		
2222 = Betriebsnummer, 3 = Stallnummer		
Nach dem Kauf bei Kühlschranktemperatur lagern		

Packstellen: ***Erforderliche Angaben/Kennzeichnung auf Verpackungen mit Eiern der Güteklasse B***

- ✓ Ihre eigene Packstellennummer
- ✓ die Güteklasse
- ✓ das Verpackungsdatum

➤ Musteretikett:

PN: **DE-012345**
Güteklasse: **B**
Verpackungsdatum: **22.01.**

Packstellen: Erforderliche Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD)

- ✓ darf 28 Tage nach dem Legen nicht überschreiten
- ✓ das Legedatum wird als „Tag 0“ gerechnet

➤ Beispiel: Legedatum ist der 02.01., Tag 1 ist der 03.01., das MHD der 30.01; Die Angabe MHD 31.01. ist unzulässig.

[1]**Unsortiert** = Die Eier sind nicht nach Güte- und Gewichtsklassen eingeteilt
[2]**Sortiert** = Die Eier sind nach Güte- (Klasse A oder B) und Gewichtsklassen (S, M, L, XL oder „klein“, „mittel“, „groß“) eingeteilt oder werden unter Angabe von mehr als einem Preis vermarktet (gilt auch, wenn keine explizite Gewichtsklasse angegeben ist)

Packstellen: **Notwendige Buchführung über den Zukauf unsortierter[1] Eier von anderen Erzeugerbetrieben oder betriebsfremden Packstellen**

- ✓ Name und Anschrift des Erzeugerbetriebes
- ✓ die Anzahl der Eier
- ✓ den Erzeugercode des jeweiligen Stalles, aus dem die Eier stammen
- ✓ das Legedatum oder die Legeperiode
- ✓ die Haltungsform

➤ Möglichkeit 1: Aufbewahrung von Lieferscheinen/Rechnungen

Lieferschein / Rechnung

Name & Anschrift Ihres Betriebes **Name & Anschrift des zuliefernden Betriebes**

Lieferdatum: 17.01.2021

Anzahl Eier	Haltungsform	Legedatum	Erzeugercode
500	Boden	12.01.2021	2-DE-01…
200	Freiland	10.01.2021	1-DE-01…
…	…	…	…

➤ Möglichkeit 2: Anfertigung eines Anlieferungs- / Zukaufbuches

Anlieferungs- / Zukaufsbuch

Lieferdatum	Zulieferer	Anzahl Eier	Haltungsform	Legedatum
17.01.2021	Musterhof	500	Boden	14.01.2021
17.01.2021	Packstelle XYZ	300	Freiland	15.01.2021
…	…	…	…	…

Packstellen: **Notwendige Buchführung über den Zukauf sortierter[2] Eier (Güteklasse A) von betriebsfremden Packstellen**

- ✓ Name und Anschrift der Packstelle mit Packstellennummer
- ✓ die Anzahl der erhaltenen Eier
- ✓ die Gewichtsklasse
- ✓ die Güteklasse
- ✓ die Haltungsform
- ✓ das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD)

➤ Möglichkeit 1: Aufbewahrung von Lieferscheinen/Rechnungen

Lieferschein / Rechnung

Name & Anschrift Ihres Betriebes **Name, Anschrift & Packstellennummer des Zuliefernden Betriebes**

Lieferdatum: 10.01.2021

Anzahl Eier	Güteklasse	Gewichtsklasse	Haltungsform	MHD
250	A	M	Freiland	01.02.2021
…	…	…	…	…

alternative kürzere Schreibform: 300 Eier, A, M, Freiland, MHD: 01.02.2017

➤ Möglichkeit 2: Anfertigung eines Anlieferungs- / Zukaufbuches

Anlieferungs- / Zukaufsbuch

Lieferdatum	Zuliefernder Betrieb	Anzahl Eier	Haltungs-form	Güte-klasse	Gewichts-klasse	MHD
10.01.2021	Packstelle ABC	500	Boden	A	M	01.02.2021
17.01.2021	Packstelle XYZ	300	Freiland	A	L	06.02.2021
…	…	…	…	…	…	…

[1]**Unsortiert** = Die Eier sind nicht nach Güte- und Gewichtsklassen eingeteilt

[2]**Sortiert** = Die Eier sind nach Güte- (Klasse A oder B) und Gewichtsklassen (S, M, L, XL oder „klein“, „mittel“, „groß“) eingeteilt oder werden unter Angabe von mehr als einem Preis vermarktet (gilt auch, wenn keine explizite Gewichtsklasse angegeben ist)

Packstellen: **Notwendige Buchführung über die eigene Sortierung von Eiern (Sortierprotokoll)**

- ✓ das Sortierdatum
- ✓ die Anzahl der Eier in jeder Güte- und Gewichtsklasse

➤ Muster für ein Sortierprotokoll:

Sortierprotokoll

Datum	Haltungsform*	S	M	L	XL	Knick/Schmutz
15.01.2021	Freiland	80	239	185	27	10
15.01.2021	Boden	76	301	174	29	13
17.01.2021	Freiland	77	299	179	35	9
…	…	…	…	…	…	…

* Die Angabe der Haltungsform kann entfallen, wenn der Betrieb nur eine Haltungsform vermarktet.

Packstellen: **Notwendige Buchführung über den Verkauf von unsortierten[1] Eiern an andere Packstellen**

- ✓ Name, Anschrift und Packstellennummer der belieferten Packstelle
- ✓ die Haltungsform
- ✓ den Erzeugerbetrieb der Eier
- ✓ die Anzahl der gelieferten Eier
- ✓ das Legedatum oder die Legeperiode

➤ Möglichkeit 1: Aufbewahrung einer Kopie / eines Durchschlages des eigenen Lieferscheins oder der Rechnung

Lieferschein/Rechnung

Name & Anschrift und Packstellennummer der Kundin / des Kunden | **Name & Anschrift und Packstellen-Nr. Ihres Betriebes**

Lieferdatum: 17.01.2021

Anzahl Eier	Haltungsform	Legedatum	Erzeugercode
500	Boden	12.01.2021	2-DE-01…
200	Freiland	10.01.2021	1-DE-01…
…	…	…	

➤ Möglichkeit 2: Anfertigung eines Liefer- / Verkaufsbuches

Liefer- bzw. Verkaufsbuch

Lieferdatum	Kundin / Kunde	Anzahl Eier	Haltungsform	Legedatum	Erzeugercode
17.01.2021	Packstelle X (Packstellen-Nr.: DE-…)	500	Boden	12.01.2017	2-DE-01…
17.01.2021	Packstelle Y (Packstellen-Nr.: DE-…)	200	Freiland	10.01.2017	1-DE-01…
…	…	…	…	…	…

[1]**Unsortiert** = Die Eier sind nicht nach Güte- und Gewichtsklassen eingeteilt
[2]**Sortiert** = Die Eier sind nach Güte- (Klasse A oder B) und Gewichtsklassen (S, M, L, XL oder „klein“, „mittel“, „groß“) eingeteilt oder werden unter Angabe von mehr als einem Preis vermarktet (gilt auch, wenn keine explizite Gewichtsklasse angegeben ist)

Packstellen: **Notwendige Buchführung über den Verkauf von sortierten[2] Eiern an den Handel, Wiederverkäufer, verarbeitende Betriebe (z. B. Bäckereien, Metzgereien, Gastronomiebetriebe) oder andere Packstellen**

- ✓ Name und Anschrift der Käuferin oder des Käufers
- ✓ die Anzahl und/oder das Gewicht der gelieferten Eier
- ✓ die Haltungsform
- ✓ die Güteklasse (A oder B)
- ✓ die Gewichtsklasse bei Eiern der Klasse A (S, M, L, XL)
- ✓ das MHD bei Eiern der Güteklasse A oder Verpackungsdatum bei Eiern der Güteklasse B

➢ Möglichkeit 1: Aufbewahrung einer Kopie / eines Durchschlages des eigenen Lieferscheins oder der Rechnung

Lieferschein/Rechnung

Name & Anschrift der Kundin / des Kunden

Name & Anschrift Ihres eigenen Betriebes
ggf. Packstellennummer Ihres eigenen Betriebes
(ist nur bei Lieferungen an andere Packstellen notwendig)

Lieferdatum: 10.01.2017

Anzahl Eier	Güteklasse	Gewichtsklasse	Haltungsform	MHD
250	A	M	Freiland	01.02.2021
300	A	M	Freiland	02.02.2021
…	…	…	…	…

alternative kürzere Schreibform: 300 Eier, A, M, Freiland, MHD: 01.02.2021

➢ Möglichkeit 2: Anfertigung eines Liefer- / Verkaufsbuches

Verkaufs-/Lieferbuch

Lieferdatum	Kundin oder Kunde	Anzahl Eier	Güte-klasse	Gewichts-klasse	Haltungs-form	MHD
17.01.2021	Schlachterei X	500	A	M	Boden	12.01.2021
17.01.2021	Supermarkt A	200	A	L	Freiland	10.01.2021
17.01.2021	Supermarkt B	150	A	M	Freiland	11.01.2021
…	…	…	…	…	…	…

Packstellen: **Notwendige Buchführung über den Verkauf sortierter Eier (Güteklasse A) im eigenen Hofladen, auf dem Markt und im Türgeschäft (Eiertouren)**

- ✓ die Anzahl der verkauften Eier je Haltungsform und Gewichtsklasse mit dem dazugehörigen **MHD**

➢ z. B. in Form einer Tabelle:

Vermarktungsliste für Eier der Güteklasse A über den Hofladen

	Freiland				Boden			
MHD	S	M	L	XL	S	M	L	XL
24.01.2021	20	80	150	20	10	50	60	30
26.01.2021	10	60	180	10	10	70	100	40
…	…	…	…	…	…	…	…	…

Packstellen: Außerhalb des Marktordnungsrechtes gibt es folgendes zu beachten:

➢ **Hygienerechtliche Zulassung:** Eierpackstellen dürfen ihre Produkte nur in Verkehr bringen, wenn sie hygienerechtlich zugelassen oder registriert sind. Hierzu wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Veterinäramt des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt.

➢ **Eier aus ökologischer Erzeugung:** Sofern in einer Packstelle Eier aus ökologischer Erzeugung vermarktet werden sollen, wenden Sie sich bitte an eine zugelassene Kontrollstelle oder das Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz in Kiel (Tel. 0431 988 5137).

➢ **Anmeldung und Eichung von Waagen**: Für Fragen rund um die Anmeldung und Eichung von Waagen wenden Sie sich bitte an die Eichdirektion Nord (Tel.: 0431 988 4450)

[1]**Unsortiert** = Die Eier sind nicht nach Güte- und Gewichtsklassen eingeteilt
[2]**Sortiert** = Die Eier sind nach Güte- (Klasse A oder B) und Gewichtsklassen (S, M, L, XL oder „klein“, „mittel“, „groß“) eingeteilt oder werden unter Angabe von mehr als einem Preis vermarktet (gilt auch, wenn keine explizite Gewichtsklasse angegeben ist)

3. Informationen für Legehennenbetriebe und Packstellen

Legehennenbetriebe und Packstellen: Lagerung und Behandlung der Eier

Generell gilt:
- ✓ Eier dürfen nicht gekühlt werden (Lagertemperatur nicht unter 5 °C)
- ✓ Eier dürfen nicht gereinigt werden (kein Einsatz von Wasser / anderen Reinigungsmitteln)

Legehennenbetriebe und Packstellen: Erzeugercode

Der Erzeugercode setzt sich folgendermaßen zusammen: Beispiel: 0-DE-01-22223

- ➤ 0 = Code für die Haltungsform (0 = ökologische Erzeugung, 1 = Freilandhaltung, 2 = Bodenhaltung, 3 = Haltung in ausgestalteten Käfigen)
- ➤ DE = Code für den EU-Mitgliedsstaat, hier zum Beispiel Deutschland
- ➤ 01 = Bundesland, hier zum Beispiel Schleswig-Holstein
- ➤ 2222 = Betriebs-Nummer (4-stellig)
- ➤ 3 = Stall-Nummer

Legehennenbetriebe und Packstellen: Notwendige Buchführung und Aufbewahrungsfrist

- ✓ Die Aufbewahrungsfrist aller genannten Unterlagen beträgt **12 Monate** nach Erstellung.

Legehennenbetriebe und Packstellen: Betriebsüberprüfungen

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird im Rahmen von unangekündigten und regelmäßig stattfindenden Betriebsüberprüfungen kontrolliert. Bei den Kontrollen sind Betriebe dazu verpflichtet:
- ✓ das Betreten der Geschäftsräume und Ställe, Grundstücke, Verkaufseinrichtungen und Transportmittel sowie die dort vorzunehmenden Besichtigungen zu gestatten,
- ✓ die zu besichtigenden Erzeugnisse selbst oder durch andere so darzulegen, dass die Besichtigung ordnungsgemäß vorgenommen werde kann,
- ✓ bei der Besichtigung selbst oder durch andere erforderlichenfalls Hilfe zu leisten,
- ✓ Proben entnehmen zu lassen,
- ✓ die geschäftlichen Unterlagen und vorgeschriebenen Aufzeichnungen vorzulegen und prüfen zu lassen sowie
- ✓ Auskunft zu erteilen.

Dieser Informationskatalog basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- **Verordnung (EG) Nr. 1234/2007** des Rates über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO) vom 22. Oktober 2007 (ABl. L 299/1)
- **Verordnung (EU) Nr. 1308/2013** des europäischen Parlaments und des Rates über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007 vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347/671)
- **Verordnung (EG) Nr. 589/2008** der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Eier vom 23. Juni 2008 (ABl. L 163/6)
- **Handelsklassengesetz** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. November 1972 (BGBl. I S. 2201)
- **Marktordnungsgesetz** in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2017 (BGBl. I S. 3746)
- **Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier** (EiMarktV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 1995 (BGBl. I S. 46)
- **Legehennenbetriebsregistergesetz** (LegRegG) vom 12. September 2003 (BGBl. I S. 2430)
- **Legehennenbetriebsregisterverordnung** (LegRegV) vom 6. Oktober 2003 (BGBl. IS. 1969)
- **Richtlinie 1999/74/EG** des Rates zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen vom 19. Juli 1999 (ABl. Nr. L 203/53)

[1]**Unsortiert** = Die Eier sind nicht nach Güte- und Gewichtsklassen eingeteilt
[2]**Sortiert** = Die Eier sind nach Güte- (Klasse A oder B) und Gewichtsklassen (S, M, L, XL oder „klein“, „mittel“, „groß“) eingeteilt oder werden unter Angabe von mehr als einem Preis vermarktet (gilt auch, wenn keine explizite Gewichtsklasse angegeben ist)